

MOSCHTI - STÄFA

In den Reben am See.

Hans und Maryse Reichling-Brin
Mühlerain 13 8712 Stäfa

Telefon 044 926 19 35
moschti-staefa@bluewin.ch www.moschti-staefa.ch

Hausordnung der Moschti Stäfa

Allgemein

- Haus, Einrichtung und Umschwung sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Ausser in der Raucherlounge besteht im gesamten Haus ein Rauchverbot
- Kerzen dürfen nur auf Untersätzen oder in Kerzengläsern verwendet werden
- Wunderkerzen nur im Freien abbrennen.
- Das einschlagen oder eindrehen von Nägeln, Klammern, Schrauben und dergleichen, sowie das Verwenden von Klebebändern sind nur mit Erlaubnis des Vermieters gestattet
- Mit «Privat» abgegrenzte Flächen, sind nicht Teil der Mietsache und dürfen nicht betreten werden.
- Für die Garderobe wird jede Haftung abgelehnt.

Garten und Umschwung

- Die Rasenfläche ist bei nassen Bodenverhältnissen gesperrt
- Installationen von Zelten und grossen Geräten sowie das Einrammen von Pflöcken müssen vorher mit dem Vermieter abgesprochen werden.
- Blumen, Sträucher und Bäume sind Zier des Gartens und bedürfen besonderer Rücksichtnahme.
- Das Befahren des Gartens ist für alle Fahrzeuge verboten.
Für Dekorationszwecke nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich.
- Konfetti, Papier- oder Kunststoffschnitzel wie z.B. «Pinatas», Tischbomben u.ä. sind auf der ganzen Gartenfläche nicht zugelassen.
- Echte** Rosenblätter sind **nur** auf der Rasenfläche erlaubt.

*Veranstaltungen, Feste, Hochzeiten, Vereinsanklässe, Partys,
Seminare, Weihnachtsessen, Versammlungen, Retraiten, Nachtaktionen,
Proben, Versammlungen und und und.*

MOSCHTI - STÄFA

In den Reben am See.

Hans und Maryse Reichling-Brin
Mühlerain 13 8712 Stäfa

Telefon 044 926 19 35
moschti-staefa@bluewin.ch www.moschti-staefa.ch

Feuer

- Feuer darf nur auf den vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden
- Himmelslaternen dürfen in eigener Verantwortung mit genügend Abstand zu Gebäuden gestartet werden, die nötige Bewilligung ist auf der Gemeindeverwaltung Stäfa **selbst einzuholen**.
Die Moschti-Stäfa übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder andere Folgekosten. (Feuer, Littering etc.)
- Offenes Feuer und Finnenkerzen sind nicht möglich bei Wind (15km/h) aus Richtung Süd, Südwest und West (Brandgefahr!)

Lärm

- Lärmimmissionen nach 22.00 Uhr unterstehen dem Gesetz der Nachtruhe. Den Ort bitte ruhig verlassen und Autotüren nicht zu knallen.
- Musikdarbietungen und Discobetrieb sind nach 22.00 Uhr nur im Haus möglich, dabei sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- Feuerwerkskörper dürfen nur am 31. Dezember und 1. August abgefeuert werden. Vulkane und „Sünneli“ sind in Absprache mit dem Vermieter erlaubt
-

Tiere

- Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass sie nicht auf benachbarte Grundstücke gelangen
- Tierkot ist unverzüglich aufzunehmen

Schäden

- Entstandene Schäden an Haus, Einrichtung, Mobiliar und Umschwung sind dem Vermieter oder dessen Vertreter sofort zu melden

*Veranstaltungen, Feste, Hochzeiten, Vereinsanklässe, Parties,
Seminare, Weihnachtsessen, Versammlungen, Retraiten, Meditations,
Proben, Versammlungen und und und.*

MOSCHTI - STÄFA

In den Reben am See.

Hans und Maryse Reichling-Brin
Mühlerain 13 8712 Stäfa

Telefon 044 926 19 35
moschti-staefa@bluewin.ch www.moschti-staefa.ch

Abschluss

- Mitgebrachtes Material mitnehmen, oder nach Absprache deponieren.
- Dekorationen, Klebestreifen, Schnüre etc. entfernen*
- Selbst angebrachte Wegweiser und Ballone entfernen*
- Aussenbereich von Papierfetzen, Zigarettenstummel. etc. säubern*

*** Diese Arbeiten sind in der Endreinigung nicht inbegriffen**

Nach 22.00 Uhr den Ort bitte ruhig verlassen. Vielen Dank.

*Veranstaltungen, Feste, Hochzeiten, Vereinsanklässe, Partys,
Seminare, Weihnachtsessen, Visionierungen, Retreats, Meditations,
Proben, Versammlungen und und und.*